

Liestal, 20. August 2024/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/306
Postulat	von Roman Brunner
Titel:	Tram 14 – Trammersatzbetrieb 2025
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Begründung

Einleitende Bemerkung:

Die Infrastruktur der basellandschaftlichen Strecke der Tramlinie 14 (Schänzli – Pratteln) ist im Eigentum der BLT Baselland Transport AG, welche auch Infrastruktur-Konzessionärin der Strecke nach Bundesrecht ist. Mit dem Betrieb ist die BVB beauftragt. Die nötigen Massnahmen für Unterhalt und Erneuerungen der Infrastrukturanlagen werden durch die BLT wahrgenommen.

In den Jahren 2025 bis 2028 liegt der Fokus der Infrastrukturerneuerung auf dem Gebiet der Gemeinde Muttenz. Der Gleisabschnitt zwischen den Haltestellen Muttenz Dorf und Lachmatt weist gemäss der Beurteilung der BLT einen schlechten Zustand auf und muss erneuert werden. Der Unterbau ist instabil und der Oberbau stark abgenutzt. Ebenfalls sind die Sicherungsanlagen in einem schlechten Zustand und haben die Lebensdauer erreicht. Der Ersatz erfolgt zwingend nach rund 40 Jahren Nutzung.

Im Postulat werden folgende Fragen aufgeworfen:

Frage:

Wie kann während der Umbauphase 2025 ein Inselbetrieb Schänzli – Pratteln ermöglicht werden?

Antwort:

Ein Inselbetrieb in der Umbauphase 2025 ist nicht möglich, da die BLT die Sperre ebenfalls nutzt und zeitgleich den Gleisbau Muttenz Dorf – Lachmatt mit Stellwerk- und Fahrleitungersatz der Wendeschleife Wartenberg realisiert. Ein Inselbetrieb birgt generell zu hohe Risiken und ist nicht machbar. Die Tramfahrzeuge wären isoliert und hätten im Störfall keine Möglichkeit, in ein Unterhaltsdepot zu gelangen. Bei einem Fahrzeugdefekt würde im Extremfall die Strecke blockiert, und es müsste kurzfristig ein Ersatzverkehr mit Bussen erfolgen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sowohl Busse wie auch Fahrpersonal in der benötigten hohen Anzahl nur mit einer langen vorlaufenden Planung verfügbar sind. Kurzfristig müsste der Betrieb in dieser Situation eingestellt werden. Zudem wäre bei einer Insellösung ein zusätzliches Umsteigen der Fahrgäste erforderlich, was nicht sehr kundenfreundlich wäre.

Frage:

Wie kann die Bauphase 2025 verkürzt werden?

Antwort:

Dies ist leider nicht möglich. Die BLT baut zwischen Muttenz Dorf und Lachmatt rund 2 km Doppelgleis komplett neu in Unter- und Oberbau. Davon werden im Siedlungsgebiet rund 800 m Doppelgleis als Grünleis realisiert, welches eine längere Bauzeit aufweist als Schottergleis. Zudem werden das Stellwerk sowie die Fahrleitung der Wendeschleife Wartenberg umfassend erneuert. Die Sperre von 16 Wochen (4. August bis 23. November 2025) ist knapp bemessen und hat keine Reserven. Auch die baselstädtischen Betriebe BVB und IWB benötigen die volle Zeit, insbesondere der Werkleitungsbau im Projekt St. Jakob. Eine Verkürzung der Bauzeit ist deshalb nicht möglich.

Frage:

Mit welchen Massnahmen kann die Fahrplanstabilität bei den Ersatzbussen verbessert werden?

Antwort:

Die Fahrplanstabilität kann nur verbessert werden mit ÖV-Priorisierungs- und Beschleunigungsmassnahmen sowie Einschränkungen im Individualverkehr. Folgende Massnahmen könnten sich auf eine bessere Fahrplanstabilität auswirken:

- Verkehrsertüchtigung Aeschenplatz (schnellerer Abfluss aus der St. Alban-Anlage)
- Eingeschränkter Individualverkehr im Gellert „Keine Durchfahrt - nur für Anwohner“ (Analog Sternenfeld Birsfelden)
- LSA Ertüchtigungen (Priorisierung Bus) der Kreuzungen St. Jakob/Brügligerstrasse, St. Jakob/Birsstrasse, St. Jakobstrasse/Birsfelderstrasse,
- Busspur St. Jakob – Muttenz
- Priorisierung Kreisel Muttenz von und nach St. Jakob-Strasse, Prattelerstrasse

Diese Massnahmen liegen einerseits in der Verantwortung des Kantons Basel-Stadt und andererseits sind sie nur mit hohem Aufwand bzw. starken Einschränkungen im gesamten Verkehrssystem möglich. Aus diesem Grunde wird die BVB von diese Massnahmen aus Gründen der Unverhältnismässigkeit absehen.

Frage:

Welche weiteren Bauvorhaben in den kommenden Jahren auf dieser Strecke sind geplant (z.B. Gleiserneuerung bzw. Grünleise ab Rothausstrasse in Richtung Pratteln) und wie können diese Bauvorhaben mit der Bauphase 2025 synchronisiert werden?

Antwort:

Diese Synchronisation hat bereits stattgefunden. Die Sperre 2025 ist zwischen BLT und BVB koordiniert und wird gemeinsam genutzt. Die BVB/IWB baut an der Hard- und St. Jakobs-Strasse und die BLT realisiert gleichzeitig das Projekt Muttenz Dorf – Lachmatt. Bereits in 2023 wurde in einer gemeinsam koordinierten Sperre gebaut. Voraussetzung dazu ist die Genehmigung der entsprechenden Ausgabenbewilligung durch den Landrat bis Ende 2024 («Tramlinie 14: Ausgabenbewilligung für die Instandsetzung und Ertüchtigung der Bahninfrastruktur für die Jahre 2025 bis 2028»). Ab 2026 sind auf der Linie 14 mittelfristig keine weiteren Baustellen mit längeren Sperrern vorgesehen.

Ergänzende Info:

Für die Erneuerung der Infrastruktur der Linie 14 in den Jahren 2025-2028 muss beim Landrat noch eine Ausgabenbewilligung eingeholt werden; die entsprechende LRV wird im Sommer 2024 dem Landrat überwiesen. Im Rahmen der Beratung dieser Vorlage (z.B. in der BPK) können weitergehende Fragen beantwortet werden.

Antrag:

Wir beantragen, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, da die Prüfung / Beantwortung der Fragestellung soweit dies möglich ist, damit erfolgt ist und weitere Fragen im Rahmen der Behandlung der notwendigen Landratsvorlage für die Ausgabenbewilligung gestellt und beantwortet werden können.